

Frau & Politik

Magazin der Frauen Union der CDU Deutschlands

FU!

Ausgabe 1/2016 · 62. Jahrgang G2977



**Die Würde der Frau ist
unantastbar!**

CDU

Auf den Punkt gebracht	2
Schwerpunkt	
Sexualstrafrecht	
Lücken im Sexualstrafrecht schließen	5
Grapschen: Hier hört der Spaß auf!	7
Prostitution – Regeln & Schutz	8
Frauen in Führungspositionen	
Noch mehr Schatten als Licht	9
Frau im Gespräch	
Maria Flachsbarth	10
Frau & Info	11
Frauen-Flüchtlingsgipfel	
Integration – Zeit spenden	12
Frau vor Ort	
Verantwortung, Gedenken, Gleichberechtigung	14
Frau & Info	15
Impressum	15



Liebe Frauen,

die Flüchtlingsfrage ist auch 2016 das Nummer-Eins-Thema in Deutschland und Europa. Wir diskutieren über Flüchtlingspolitik und Integration auf allen Ebenen. In der Familie, am Arbeitsplatz, im Freundeskreis, im Verein und in der Partei. Selten hat eine politische Frage so polarisiert. Noch immer sagen über 90 Prozent der Bürgerinnen und Bürger, dass es richtig sei, dass Deutschland Flüchtlinge aus Kriegsgebieten aufnimmt. Aber: Die Geduld der Menschen mit der Politik und ihr Vertrauen in die Handlungsfähigkeit und Problemlösungskompetenz zeigen immer größere Risse.

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat die Aufgabe klar und einfach beschrieben. Vier Aufgaben sind zu lösen, um der Flüchtlingskrise Herr zu werden: die Fluchtursachen müssen vor Ort bekämpft, die Außengrenzen der Europäischen Union geschützt, die Flüchtlinge in Europa gerecht verteilt und die Aufnahmeverfahren in Deutschland verbessert werden.

Wichtig ist vor allem: Die hohe Zahl der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge muss spürbar und nachhaltig reduziert werden. Diejenigen, die ein Bleiberecht haben, werden aufgenommen. Alle anderen müssen Deutschland wieder verlassen.

Mittlerweile wurden bereits eine ganze Reihe nationaler und internationaler Maßnahmen getroffen. Während im letzten Jahr noch Zehntausende von Flüchtlingen aus Staaten des Westbalkans nach Deutschland kamen, wurde diese Zuwanderung durch die Anerkennung als sichere Herkunftsländer nahezu gestoppt. Jetzt geht es darum, mit Marokko, Tunesien und Algerien weitere sichere Herkunftsländer festzulegen und so auch den Zuzug aus dem Maghreb zu reduzieren. Durch den Grundsatz „Sach vor Geldleistungen“ sollen Anreize zur Armutsmigration reduziert werden.

Seit Beginn des Jahres sind bereits mehr als 340 Menschen auf dem Weg von der Türkei nach Europa im Mittelmeer ertrunken. Viele von ihnen wurden von Schleusern auf nicht seetüchtige Boote gelockt. Die NATO will Schleusern jetzt das Handwerk legen. Mit dem Ein-

satz gegen Schleuser in der Ägäis wird die Arbeit von Frontex und der türkischen Küstenwache unterstützt.

Die Zahl der Flüchtlinge, die bei uns ankommen, geht im Vergleich zum zweiten Halbjahr 2015 deutlich zurück. Das liegt nicht nur am Winterwetter, sondern auch an Maßnahmen wie zum Beispiel der Zusammenarbeit mit der Türkei bei der Bekämpfung der illegalen Migration.

Deutschland handelt solidarisch mit den Geflüchteten und setzt sich für die Notleidenden in ihrer Heimat ein. Am sinnvollsten ist es, den Menschen vor Ort zu helfen, so dass sie sich gar nicht erst auf den langen Weg nach Europa machen. Hier sind die Ergebnisse der Syrien-Geberkonferenz vom 4. Februar in London mit Zusagen von insgesamt etwa neun Milliarden Euro für die Flüchtlingshilfe wegweisend. Allein Deutschland beteiligt sich daran bis 2018 mit insgesamt 2,3 Milliarden Euro. Dies ist ein wichtiges Signal für die Menschen in Syrien und der Region.

Das Asylpaket II setzt wichtige Impulse, um die Bewegung der Flüchtlinge zu steuern und zu ordnen. Damit erfolgt eine Beschleunigung der Asylverfahren, die für bestimmte Gruppen von Asylbewerbern, wie etwa Personen aus sicheren Herkunftsstaaten, eingeführt wird. Die Rückführung von ausreisepflichtigen Personen kann unmittelbar aus besonderen Aufnahmeeinrichtungen heraus erfolgen. Weiterhin umfasst das Asylpaket II die Aussetzung des Familiennachzugs von subsidiär Schutzberechtigten für zwei Jahre, den Abbau von Rückführungshindernissen aus gesundheitlichen Gründen sowie die Möglichkeit, die Flüchtlinge auch finanziell an Integrationskosten zu beteiligen. Eine bereits gefundene Einigung der Koalitionspartner auf weitere sichere Herkunftsländer wird von der SPD aus wahlkampfaktischen Gründen aktuell wieder infrage gestellt.

Der CDU-Integrationsplan „Fördern und Fordern – Eckpunkte für die Integration von Schutzsuchenden mit Bleibeperspektive“ will mit einem Maßnahmenpaket die Integration von Asylberechtigten und anerkannten Flücht-

lingen vorantreiben, die dauerhaft in Deutschland bleiben. Die Erlaubnis sich in Deutschland niederzulassen, sollen Flüchtlinge nach fünf Jahren nur dann erhalten, wenn sie über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, Grundkenntnisse unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung nachweisen, keine Straftaten begangen haben und ihren Lebensunterhalt sichern können. Maßstab gelungener Integration sind unsere Werte und Leitkultur.

Die Frauen Union bringt sich von Anfang an aktiv in die Flüchtlingsdebatte ein und hat nicht erst beim CDU-Parteitag in Karlsruhe oder beim Frauen-Flüchtlingsgipfel den Fokus besonders auf die Integration von Frauen geworfen (s. Kasseler Resolution BDT, 25. September 2015).

Eine Schattenseite nicht gelungener Integration offenbarte sich in der Silvesternacht in Köln. Wir brauchen endlich eine Reform des Sexualstrafrechts. Dies haben wir auch in der Mainzer Erklärung des CDU-Bundesvorstandes verankert.

Die Frauen Union der CDU hat vier konkrete Forderungen für das Sexualstrafrecht:

1. „Nein heißt Nein“, wir brauchen eine Reform des Vergewaltigungsparagrafen § 177 StGB und damit die Umsetzung der Istanbul Konvention.
2. Sexuelle Tötlichkeiten wie Grapschen müssen als eigenes Vergehen strafbar werden.
3. Das Strafmaß im Sexualstrafrecht ist zu erhöhen.
4. Wir brauchen die Einführung einer Freierstrafbarkeit, wenn erkennbar Zwangsprostituierte ausgebeutet werden.

Die Frauen Union bleibt bei diesen Themen am Ball!

Hervorheben,

Annette Widmann-Mauz

Annette Widmann-Mauz

Vorsitzende der Frauen Union der CDU Deutschlands



Sexuelle Selbstbestimmung

Köln und die Folgen: Das Sexualstrafrecht steht in der Diskussion. Die zahlreichen Übergriffe auf Frauen haben auch Lücken im Strafrecht offengelegt. Für viele überraschend war, dass tätliche Übergriffe wie Grapschen derzeit nicht strafbar sind.

Die rechtspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Elisabeth Winkelmeier-Becker erläutert die Baustellen. Eine Reform des Sexualstrafrechts ist dringend erforderlich, nicht nur aufgrund der Umsetzung von Artikel 36 der Istanbul-Konvention, nach der jede nicht einverständliche sexuelle Handlung unter Strafe zu stellen ist.

Die Frauen Union fordert einen neuen Straftatbestand, damit sexuelle Tätlichkeiten wie Grapschen als eigenes Vergehen strafbar werden. Die Vorsitzende Annette Widmann-Mauz beschreibt, warum die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen besser zu schützen ist.

Beim Prostituiertenschutzgesetz ist endlich der Durchbruch gelungen. Die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Nadine Schön führt vor Augen, warum die Union seit vielen Jahren die Neuregulierung der Prostitution vorantreibt.



Foto: markus mitte

Die rechtspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Elisabeth Winkelmeier-Becker will bestehende Gesetzeslücken im Sexualstrafrecht schließen.

Lücken im Sexualstrafrecht schließen

Nach den Übergriffen in der Silvesternacht in Köln und anderen Städten ist das Sexualstrafrecht erneut in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Es sind jedoch nicht erst die Geschehnisse der Silvesternacht, die Gesetzeslücken im Strafrecht offenbart haben. Solche Taten mit Festhalten und Einkesseln dürften als sexuelle Nötigung, Raub oder Landfriedensbruch strafbar sein. Bereits 2014 haben wir – in Reaktion auf den Fall Edathy – eine Vielzahl von Schutzlücken, vor allem im Bereich der Kinderpornografie geschlossen. Schon damals haben die Rechtspolitiker der Union sich für weitere Änderungen beim Vergewaltigungsparagrafen stark gemacht: die Istanbul-Konvention verlangt, dass alle nicht einverständlichen sexuellen Handlungen unter Strafe gestellt werden; insoweit bestehen beim geltenden § 177 StGB unakzeptable Schutzlücken, wenn etwa das Opfer überrascht wurde oder sich aus Angst nicht gewehrt hat. Der Justizminister teilte diese Ansicht zuerst nicht, sondern hatte im damaligen Gesetzentwurf noch festgestellt, dass die Istanbul-Konvention durch den geltenden § 177 StGB erfüllt werde. Erst auf Betreiben der Union wurde damals eine offene Formulierung gewählt.

Mittlerweile wurde ein Referentenentwurf vorgelegt. Dieser geht prinzipiell in die richtige Richtung, da er die bestehenden Schutzlücken beim Vergewaltigungsparagrafen schließen möchte. Bei den weiteren Beratungen dieses Gesetzentwurfs wird zu diskutieren sein, ob der Entwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz einerseits alle Lücken schließt, andererseits nicht zu weit geht. Die Frauenverbände favorisieren

eine noch weitere Fassung, nämlich eine Strafbarkeit aller nicht einverständlichen sexuellen Handlungen. Die Rechtspolitiker der Union hatten sich gegenüber diesem Vorschlag offen gezeigt. Auch die im Januar 2016 beschlossene Mainzer Erklärung der CDU erklärt, dass für den Straftatbestand der Vergewaltigung ein klares „Nein“ des Opfers ausreichen muss.

Andererseits wäre es lebensfremd, in jedem Fall gleichsam eine ausdrückliche vorherige Einwilligungserklärung zu verlangen und so als (noch) sozialadäquat empfundenes Verhalten unter Strafe zu stellen. Die Tatbestände müssen gerade im Strafrecht klar und objektiv formuliert sein. Denn nur dann kann der Täter wissen, wann er sich strafbar macht. Andernfalls würde eine Rechtsunsicherheit entstehen, die letztlich auch nicht zu mehr Verurteilungen führen würde. Hier müssen die Beratungen noch zeigen, ob der Entwurf schon die beste Formulierung enthält.

Weitere Probleme sind im Entwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz ungelöst: Sexuelle Handlungen im Sinne des Strafrechts setzen „einige Erheblichkeit“ voraus. Das bloße „Begrapschen“ oberhalb der Bekleidung wird von der Rechtsprechung selbst bei Gewaltanwendung nicht als sexuelle Nötigung angesehen; dafür brauchen wir einen ergänzenden Straftatbestand.

Für Fälle, in denen aus einer Menschenmenge heraus Übergriffe geschehen, bei denen den Tätern ihre konkreten Tatbeiträge nicht nachgewiesen werden können, sollte eine Regelung wie bei Schlägereien geschaffen werden.



Danach würde sich strafbar machen, wer sich an einer Gruppe beteiligt, aus der heraus sexuelle Handlungen gegen den Willen des Opfers vorgenommen werden. Eine derartige Regelung hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bisher leider abgelehnt.

Wichtig ist außerdem die Strafrechtsreform zum Menschenhandel. Die Praxis braucht handhabbarere Vorschriften, in denen es nicht auf die Aussage des Opfers ankommt. Auch die nun endlich vorgesehene Strafbarkeit von Freiern von Zwangsprostituierten, die wissentlich und willentlich die Zwangslage der Opfer ausnutzen, ist ein wichtiges Anliegen der Union zum Schutz der getäuschten, gezwungenen und ausgebeuteten Opfer! Wer als Freier die Zwangsprostitution anzeigt und als Zeuge aussagt, soll die Chance einer Strafminderung bekommen. Gleichzeitig soll die Ausbeutung der Arbeitskraft geregelt werden. Bisher wollen SPD und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hier zum Teil höhere Strafen ermöglichen, als bei Zwangsprostitution- dabei ist der Zwang zur Arbeit zum Beispiel im Schlachthof oder bei der Ernte sicher ein geringerer Übergriff, als der Zwang zur Prostitution! Hier besteht eine Unwucht, die so nicht bleiben darf!

Nicht unter Strafe gestellt ist zudem der Versuch der Kontaktaufnahme über Internet mit einem Kind, um es zu einem Treffen zu überreden („Cybergrooming“): Dies betrifft Fallkonstellationen, in denen der pädophile Täter zum Beispiel mit einem Polizeibeamten chattet, der sich als Kind ausgibt. Solche Lockvogelfälle sind ein unverzichtbares Mittel, um die Täter zu überführen. Das Bun-

desministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und die SPD sehen hier jedoch leider keinen Handlungsbedarf!

Aufgrund diverser unabgestimmter Änderungen der letzten Jahre im Sexualstrafrecht muss dieses insgesamt überarbeitet werden, so sieht es schon der Koalitionsvertrag vor. Hierzu erarbeitet eine Reformkommission zurzeit Vorschläge. Die notwendigen Änderungen wollen wir zügig angehen!

Elisabeth Winkelmeier-Becker MdB ist Vorsitzende der Arbeitsgruppe Recht und Verbraucherschutz der CDU/CSU-Bundestagsfraktion



Grapschen

Hier hört der Spaß auf!



Foto: Maximilian König

Die sexuellen Übergriffe gegen Frauen in der Silvesternacht in Köln und anderen Orten haben die Debatte um eine Reform des Sexualstrafrechts befeuert. Die Vorsitzende der Frauen Union Annette Widmann-Mauz fordert einen besseren Schutz gegen sexuelle Belästigungen und Übergriffe.

Sexualdelikte sind keine Kavaliersdelikte! Die sexuelle Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit von Frauen ist nicht verhandelbar. Die Ereignisse in Köln haben uns mit aller Deutlichkeit vor Augen geführt, dass der Rechtsstaat einen besseren strafrechtlichen Schutz vor sexueller Gewalt gewährleisten muss. Die Taten zeigen eine Verrohung und Gewaltbereitschaft gegenüber Frauen und körperlich Schwächeren, die wir in dieser Form so bei uns bisher nicht erlebt haben. Die Würde von Frauen wurde massiv verletzt.

Sexuelle Belästigungen sind nicht neu. Die Massivität der Übergriffe an Silvester haben allerdings wie mit einem Brennglas den Blick darauf gerichtet, was selbst vermeintlich harmloses Grapschen bei Frauen auslöst: Wut, Angst und Hilflosigkeit. Die Übergriffe haben bei Frauen Ängste geweckt. Viele fragen sich, mit welchem Frauenbild die Täter mit Migrationshintergrund aufgewachsen sind und welches Frauenbild aus den islamischen Ländern importiert wird. Andere haben erst jetzt die Erkenntnis gewonnen, dass zahlreiche sexuelle Belästigungen von Frauen zwar angezeigt wurden, aber keinen Straftatbestand erfüllen. Welches Gefühl müssen Frauen haben, die unwürdig begripscht wurden und niemand wird zur Rechenschaft gezogen? Diese Strafbarkeitslücke ist nicht länger akzeptabel. Es ist Aufgabe des Staates und damit des Strafrechts, die sexuelle Selbstbestimmung und die körperliche Unversehrtheit von Frauen ausreichend zu schützen.

Das so genannte Grapschen, also der Griff in den Schritt oder an die Brust einer Frau, ist heute nicht einmal ein Vergehen. Solche sexuellen Belästigungen liegen derzeit unter

halb der Schwelle sexueller Nötigung und sind nicht strafbar. Hier müssen wir ein eindeutiges Stoppschild aufstellen, um Frauen besser zu schützen. Wer in dieser Weise übergriffig wird und die körperliche Integrität von Frauen verletzt, dem muss auch eine Strafe drohen. Die Frauen Union der CDU fordert deshalb einen neuen Straftatbestand für solche tätlichen Übergriffe. Er muss in jedem Fall mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe, in besonders schweren Fällen mit einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Monaten belegt werden. Denn solche Taten beeinträchtigen die Selbstbestimmung von Frauen maßgeblich. Daher fordern wir jetzt rasch eine Reform des Sexualstrafrechts, um die Schutzlücken im Sexualstrafrecht zu schließen. Dazu gehört auch die Überprüfung und möglicherweise Anhebung des unteren Strafmaßes bei sexuellen Übergriffen. So kann die Abschreckungswirkung erhöht werden. Eine weitere Maßnahme ist die Änderung des Vergewaltigungsstrafrechts, auf die wir dringen. Auch hier muss gelten, dass an niemand sexuelle Handlungen gegen seinen erklärten Willen oder unter Umständen in denen die fehlende Zustimmung offensichtlich ist, vorgenommen werden dürfen.

Die Debatte um die sexuellen Übergriffe in Köln und anderen Orten sind ein Weckruf. Trotz aller Gleichberechtigung von Mann und Frau in unserer heutigen Gesellschaft müssen Frauen heute noch häufiger als Männer sexuelle Belästigungen ertragen. Wir brauchen einen umfassenden Schutz vor sexueller Gewalt!

Annette Widmann-Mauz MdB ist Vorsitzende der Frauen Union der CDU



Nadine Schön: Prostitution in Deutschland wird endlich reguliert

Prostitution – Regeln & Schutz

Sie werden als „Wegwerfmädchen“ oder „moderne Sklavinnen“ bezeichnet. Sie stehen an dunklen Landstraßen und verkaufen ihren Körper an Männer, deren Sprache sie kaum sprechen, für Geld, das ihnen oft direkt wieder abgenommen wird. Nach Schätzungen werden 200000 Zwangsprostituierte in der EU durch Menschenhändler an Zuhälter verkauft, das Dunkelfeld ist hoch. In Deutschland haben fehlende behördliche Aufsichtsinstrumente und Intransparenz kriminelle Strukturen in der Prostitution begünstigt. Dazu entscheidend beigetragen hat das unter der rot-grünen Bundesregierung 2001 verabschiedete Prostitutionsgesetz.

Die Union hat sich zum Ziel gesetzt, mehr Licht, Transparenz und damit Schutz in das bisher kaum zugängliche und unregulierte Milieu zu bringen und Zuhältern, Menschenhändlern und Ausbeutern das Geschäft zu erschweren. Nach langen Verhandlungen mit dem Koalitionspartner und mit Unterstützung der Frauen Union und der Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag wird nun endlich ein Gesetz auf den Weg gebracht, das den Namen „Prostituiertenschutzgesetz“ tatsächlich verdient.

Ziel des Gesetzes ist es, dass diejenigen, die der Prostitution aus freien Stücken selbstbestimmt nachgehen, dies weiterhin tun können. Gleichzeitig werden diejenigen, die unfreiwillig und fremdbestimmt im Prostitutionsgewerbe arbeiten, bestmöglich geschützt. Dazu wird das Prostitutionsgewerbe umfassend geregelt. Kernelement ist die Einführung einer Erlaubnispflicht für alle Prostitutionsgewerbe, die unter anderem die Zuverlässigkeitsprüfung der Bor-

dellbetreiber sowie Auflagen zum Betrieb und zur Ausstattung beinhalten. Künftig kann niemand, der einschlägig vorbestraft ist, ein Prostitutionsgewerbe anmelden. Wichtig ist auch, dass Behörden umfassende Rechte für die Kontrolle von Prostitutionsstätten eingeräumt werden.

Die Ausübung der Prostitution bleibt weiterhin erlaubnisfrei. Aber die Prostituierten müssen ihre Tätigkeit künftig persönlich bei einer Behörde anmelden und diese Anmeldung nach zwei Jahren persönlich verlängern. (Für Anmeldungen zwischen dem 1.7.2017 und dem 31.12.2017 gilt die Anmeldebescheinigung für über 21-jährige einmalig drei Jahre.) Für unter 21-jährige Prostituierte ist die Gültigkeit der Anmeldebescheinigung auf ein Jahr beschränkt. Voraussetzung für die Anmeldung ist eine Gesundheitsberatung, die jährlich – bei unter 21-jährigen Prostituierten halbjährlich – wiederholt werden muss. Beide Maßnahmen eröffnen gerade den fremdbestimmten Prostituierten die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme außerhalb des Milieus. Um den Ländern ausreichend Zeit für die Umsetzung des Gesetzes zu geben, wird es für neue Prostitutionsstätten und für neu tätige Prostituierte zum 1.7.2017 in Kraft treten. Bis zum 31.12.2017 müssen dann auch alle bereits bestehenden Prostitutionsstätten ihre Erlaubnis nachweisen und auch alle bereits tätigen Prostituierten angemeldet sein. Mit diesem Gesetz wird der Staat seiner Verantwortung für den Schutz der Schwachen und Ausgebeuteten in der Prostitution endlich gerecht.

Nadine Schön MdB ist stellv. Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Noch mehr Schatten als Licht



Foto: Inga Haar

Der Frauenanteil in Führungspositionen wächst weiterhin nur langsam – eine Einschätzung von Monika Schulz-Strelow, Präsidentin FidAR – Frauen in die Aufsichtsräte e.V.

Die Verabschiedung des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen am 6. März 2015 durch den Deutschen Bundestag mit fraktionsübergreifender Mehrheit war ein großer Tag für die Gleichberechtigung. Aber es wird noch viel hartnäckiges Engagement benötigt, um den Veränderungsprozess in den Unternehmen zum Erfolg zu führen.

Es reicht nicht aus, dass einzelne Positionen mit Frauen besetzt werden. Wir brauchen komplett neue, durchlässige und transparente Strukturen, verbunden mit einem neuen Bewusstsein für die gleichberechtigte Teilhabe. Wir bauen auf die Zusage, dass sich nicht nur die Zahlen ändern, sondern dass auch Macht und Einfluss geteilt werden und dass Frauen mitgestalten können.

Die zwei Säulen des Gesetzes, die die Privatwirtschaft vorrangig betreffen, haben sehr unterschiedliche Auswirkungen. Die erste Säule, die Quote von 30 Prozent Frauen bei Neubesetzungen im Aufsichtsrat in den etwa 100 börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen, ist machbar. Das zeigt der Women-on-Board-Index von FidAR (www.wob-index.de). Zum Inkrafttreten des Gesetzes erfüllte schon knapp ein Viertel der betroffenen Unternehmen diese Quote. Aber die zweite Säule, die strategische Aufgabe, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsräten, Vorständen und den zwei obersten Managementebenen der ca. 3.500 börsennotierten oder der Mitbestimmung unterliegenden Unternehmen zu definieren, verursachte viel größeren Handlungs- und Aufklärungsbedarf, als erwartet.

Am 30. September 2015 lief die Frist ab, bis zu der die Unternehmen für sich selbst verbindliche Zielgrößen de-

finieren sollten. Die selbst gesetzten Ziele sind in den Lageberichten als Teil der Geschäftsberichte zu veröffentlichen. Aber schon jetzt hat sich einiges getan. Ein Großteil der DAX-30-Unternehmen hat die Zielvorgaben bereits auf ihren Internetseiten veröffentlicht; darüber hinaus auch weitere Konzerne, die ab 2016 unter die Quotenregelung fallen. FidAR hat diese im Planzahlen-Resümee analysiert (www.fidar.de/wob-indizes/wob-index-100/planzahlen-resuemee.html).

Deutlich wird, dass die meisten Unternehmen bei der Besetzung der Aufsichtsräte einen Zuwachs einplanen, wenn sie die 30%-Marke noch nicht erreicht haben. Viel geringer sind die Zielgrößen für die Vorstände ausgefallen. Häufig wurde eine Null angegeben mit dem Argument, dass nicht in bestehende Verträge eingegriffen werden kann. Dies war auch nie eine Forderung. Die Ziele könnten ambitionierter ausfallen. Bei den obersten Managementebenen sind teils auch nur sehr moderate Zuwächse geplant.

Fazit: Diversity ist und bleibt eine große Herausforderung. Entscheidend ist, dass die Unternehmen nun Strategien für die Personalentwicklung definieren. Das ist unter dem Strich die größte Leistung der gesetzlichen Regelungen im ersten Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes. Nicht Änderungen zu erzwingen, sondern Veränderungsprozesse zu bewirken. Die politischen Rahmenbedingungen erleichtern dabei den Weg. Doch gehen müssen wir ihn alle selbst.

Monika Schulz-Strelow ist Präsidentin von FidAR – Frauen in die Aufsichtsräte e.V.



Foto: Inga Haar

Agrar-Staatssekretärin, Präsidentin des Katholischen Frauenbundes und Quorumsfrau: Dr. Maria Flachsbarth setzt ihre Ziele mit großer Beharrlichkeit durch.

Widerstände muss man aushalten können

Von ihrem Schreibtisch im Bundeslandwirtschaftsministerium schaut Maria Flachsbarth auf die eher triste Wilhelmstraße in Berlin, drum herum vor allem Plattenbauten und viel Verkehr. Dafür hängt gegenüber an ihrer Bürowand ein buntes Bild, auf dem sich eine sympathische Kuh in roten High-Heels auf einem Sofa räkelt. Was soll uns das jetzt sagen? Flachsbarth, im früheren Leben promovierte Tierärztin in Niedersachsen, grinst als hätte sie auf diese Frage gewartet: „Ich mag Kühe. Kühe werden unterschätzt.“

Seit 2002 sitzt Flachsbarth im Bundestag. Sie war dort unter anderem Kirchenbeauftragte der Unionsfraktion, vor allem aber zuletzt bis 2013 Vorsitzende des Gorbien-Untersuchungsausschusses. Der Ausschuss galt als eines der schwierigsten Gremien im Parlament in den vergangenen Jahren. Seit der Bundestagswahl 2013 arbeitet sie als Parlamentarische Staatssekretärin im Bundeslandwirtschaftsministerium, zuständig für Tierschutz, Forschung, gesundheitlichen Verbraucherschutz und Verbraucheraufklärung im Bereich Lebensmittel. Gefällt es ihr dort besser? „Die Zeit im Parlament war ungeheuer lehrreich, aber jetzt genieße ich es, wirklich meine Themenbereiche zu haben, die ich von der Pike auf gelernt habe“, erzählt die 52jährige, „ich kann hier Fachliches und gesellschaftspolitisch Relevantes verbinden.“ Konkret geht es derzeit um bessere Haltungsbedingungen für Nutztiere, restriktiveren Einsatz von Antibiotika, sichere Lebensmittel und gesunde Verpflegung in Kitas, Firmenkantinen, Pflegeheimen und Schulen.

Neben dem Amt im Ministerium wurde Flachsbarth erst im letzten Oktober als Präsidentin des Katholischen Deutschen Frauenbundes (KDFB) mit über 200 000 Mitglie-

dern bestätigt. Seit 2011 engagiert sie sich in dieser Spitzenposition für Frauen in der katholische Kirche – und scheut sich nicht, kontroverse Debatten zu beginnen: Sie fordert einen Gender-Diskurs auch in den katholischen Gremien und Einrichtungen, „weil wir ausdrücken wollen, dass das Geschlecht nicht beliebig ist. Es gibt keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit – da reicht ein Blick auf Erwerbsbiografien von Männern im Vergleich zu Frauen, auf Einkommensunterschiede, Altersarmut oder die hartnäckige Unterrepräsentation von Frauen in Führungspositionen“, erklärt Flachsbarth und spricht dabei noch etwas schneller als sonst. Ein langjähriges Anliegen des KDFB bleibt auch das immer noch nicht zugelassene Diakoniat der Frau. „Da liegt noch ein Stück Arbeit vor uns“, so Flachsbarth, „umso mehr freuen wir uns darauf, in diesem Jahr wieder am 29. April den Tag der Diakonin zu feiern – diesmal in Münster.“

Die zielstrebige Unionsfrau und Mutter von zwei erwachsenen Söhnen wäre im vergangenen November gerne Vorsitzende des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) geworden, unterlag in der Abstimmung aber überraschend dem einzigen Gegenkandidaten Thomas Sternberg. Ärgert sie das? Flachsbarth lacht und sagt dann mit Nachdruck: „Naja, wenn man antritt, will man auch gewählt werden. Aber vor allem ging es mir darum zu zeigen, dass natürlich eine Frau für den ZdK-Vorsitz zur Verfügung steht, weil sonst ja oft gejammert wird, wenn es ernst wird, finden wir keine.“

Ausgeprägte Beharrlichkeit, dazu eine solide Bodenständigkeit und eine gesunde Portion Selbstbewusstsein – das sind die Eigenschaften, die Flachsbarth den Niedersach-

frau & info

sen zuschreibt. Ein Grund vielleicht, warum es im Kabinett Merkel allein vier Minister und ein halbes Dutzend Staatssekretäre mit Wurzeln aus dem nördlichen Bundesland gibt. Aber genug sind solche Qualifikationen für eine Frau in der Politik noch immer nicht: Gerne berichtet Flachsbarth, dass sie am Anfang dank des Quorums den Einstieg als Bundestagsabgeordnete geschafft und erst damit den Zugang zu den Entscheidungsträgern bekommen hat: „Ich kann es immer nicht fassen, wenn mir junge Frauen erklären, sie bräuchten keine Quote. Das ist in meinen Augen eine Fehleinschätzung.“ Spätestens nach einigen Jahren im ersten Job und Familiengründung würden die erstklassig ausgebildeten und selbstbewussten Frauen merken, wie dick die gläserne Decke in Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung immer noch sei.

Das Frauenthema ist ihr wichtig, auch in der Flüchtlingskrise. Die erfahrene Unionsfrau unterstützt dabei den Merkel-Kurs vorbehaltlos. Allerdings ist für sie auch klar: „So groß unser Herz ist, wir können nicht 60 Millionen Menschen, die auf der Flucht sind, aufnehmen. So habe ich Merks ‚Willkommenspolitik‘ auch nie verstanden!“ Der KfBD engagiert sich in verschiedenen Initiativen vor allem für Flüchtlingsfrauen und Familien, die es besonders schwer haben. Und Flachsbarth betont gerade aus dieser Erfahrung heraus: „Wir leben hier nach unseren Regeln – und dazu zählt vor allem auch die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Wer nicht bereit ist, unsere Kultur zu akzeptieren und sich nicht an unsere Regeln hält, der kann hier nicht bleiben.“

Vera Schlack

CDU Gleichstellungsbericht

Licht und Schatten, so lässt sich der Gleichstellungsbericht 2015 der CDU Deutschlands umschreiben. Die 64 Seiten sind eine lohnenswerte Lektüre, um sich über den Einfluss und die Mitwirkung von Frauen in der CDU zu informieren. Er beleuchtet, wo die CDU dem Ziel der innerparteilichen Gleichstellung nahe kommt und wo die CDU noch besser werden muss. Seit der Einführung des Frauenquorums vor 19 Jahren hat es auf vielen Ebenen der Partei Fortschritte gegeben. Das angestrebte Ziel, mindestens ein Drittel der Positionen durch Frauen zu besetzen, wurde an vielen Stellen erreicht: Im Präsidium und im Bundesvorstand der CDU, in so gut wie allen Landesvorständen, bei den Delegierten zu den Landesparteitagen und in vielen Bundesvorständen der Vereinigungen.

Der Anteil der Frauen unter den Mitgliedern der CDU liegt bundesweit seit Jahren bei rund 25 Prozent. Auch wenn der Frauenanteil unter den Neumitgliedern eine leichte Tendenz nach oben aufweist, sind die Zuwächse noch zu gering, um insgesamt zu einem deutlich höheren Frauenanteil in der Mitgliedschaft zu führen.

Hier haben die Frauen Union und die CDU-Reformkommission „Meine CDU 2017“ angesetzt. Die unterdurchschnittliche Beteiligung von Frauen in der CDU ist ein Wettbewerbsnachteil für die CDU. Denn ihr fehlen so Persönlichkeiten, die unsere Partei voranbringen könnten. Es fehlen damit Identifikationspunkte für Wählerinnen und Wähler. Daher soll der Anteil der weiblichen Mitglieder in der CDU bis 2020 auf 30 Prozent steigen.

Es gibt immer noch zu wenige Abgeordnete in den Parlamenten auf Landes-, Bundes- und Europaebene. Auch wenn wir heute mit 63 CDU-Frauen unter den Abgeordneten des Deutschen Bundestages und einem Anteil von rund 25 Prozent so viele Frauen in der Bundestagsfraktion haben wie nie zuvor, reichte der Anteil der weiblichen CDU-Abgeordneten noch nie an die angestrebte Marke von einem Drittel heran.

Weiterhin unbefriedigend ist auch die geringe Anzahl weiblicher Kreisvorsitzender, kommunaler Mandatsträgerinnen, Fraktionsvorsitzender, Oberbürgermeisterinnen und Landrätinnen. Hier liegen die Frauenanteile sogar noch deutlich hinter dem seit Jahren bei rund 25 Prozent stagnierenden Mitgliederanteil von Frauen in der CDU.

Das Quorum greift bei Einzelwahlen nicht. Zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Spitzenämtern und Direktmandaten müssen deshalb weitere Maßnahmen greifen. Sie finden den Gleichstellungsbericht auf der Homepage der Frauen Union der CDU unter <http://www.frauenunion.de/gleichstellungsbericht.html>.



Rund 300 Frauen und Männer folgten der Einladung der Frauen Union zum Frauen-Flüchtlingsgipfel nach Ludwigshafen. Guido Wolf und Julia Klöckner erhielten dort von Annette Widmann-Mauz Reisigbesen zum Kehren der Staatskanzleien nach den Landtagswahlen am 13. März.

Integration – Zeit spenden

Die Ereignisse in Köln haben die Frage der Gleichberechtigung zum Topthema der deutschen Innenpolitik gemacht. Forderungen nach einer Verschärfung des Sexualstrafrechts, gezielte Maßnahmen zur Integration weiblicher Flüchtlinge in unsere Gesellschaft und eine aktive Arbeitsmarktpolitik für diese Frauen zogen sich wie ein roter Faden durch die Statements von Spitzenpolitikern und Expertinnen und Experten beim Frauen-Flüchtlingsgipfel.

Gleichberechtigung sei die Gretchenfrage für die Integration in Deutschland formulierte die Vorsitzende der Frauen Union Annette Widmann-Mauz das Leitmotiv der Tagung. Konkret forderte sie die zügige Umsetzung der geplanten Verschärfungen bei Vergewaltigung und der Einführung eines Straftatbestandes für tätliche sexuelle Belästigungen wie Grapschen. In besonders schweren Fällen solle auch ein Freiheitsentzug von drei Monaten verhängt werden können. Integration braucht Zeit. Entscheidend sei, dass die Sozialisation von Männern, Frauen und

Kindern in unsere Gesellschaft gelingt. „Wir dürfen die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen.“ Die Entstehung von Parallelgesellschaften müsse schon im Ansatz verhindert werden.

Im Saarland kann in der aktuellen Situation auf eine langjährige vorausschauende Integrationspolitik aufgebaut werden. Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer nahm dabei auch die besondere Situation von Frauen in den Blick. Zur Prävention gegen Gewalt in Erstaufnahmeeinrichtungen ist die Polizei vor Ort eingesetzt. Hebammen im Bereitschaftsdienst kümmern sich um Schwangere. Falsch verstandener Toleranz erteilte die stellvertretende FU-Vorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer eine klare Absage. Wenn Männer an der Essensausgabe die Mahlzeiten nicht von Frauen entgegennehmen wollten, könnten sie weitergehen.

CDU-Spitzenkandidat Guido Wolf sagte, Integration verlange den Menschen viel ab, aber wir dürften und müssten auch etwas einfordern.





Julia Klöckner erhob erneut ihre Forderung nach einem Verbot der Vollverschleierung. Dabei komme es nicht darauf an, ob die Frau die Vollverschleierung freiwillig oder unfreiwillig trage. Entscheidend sei das Frauenbild, das dahinter steht. Vollverschleierung sei ein bewusstes Zeichen für Desintegration.

Die Expertinnen aus den Kommunen Städtetagspräsidentin Eva Lohse und Landrätin Stephanie Bürkle unterstrichen die Bedeutung verlässlicher Strukturen und von dezentraler Unterbringung der Flüchtlinge. Gerade eine zügigere Bearbeitung von Asylanträgen führe dazu, dass Flüchtlinge schneller aus der Residenzpflicht herauswachsen. Sie forderten daher eine darüberhinausgehende Wohnsitzauflage. Integration setze den Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung voraus. Die Ballung von Flüchtlingen aus gleichen Herkunftsländern in Großstädten sei kontraproduktiv. Einig waren sich die Expertinnen darin, dass Familien und alleinreisende Frauen nicht mit Männern zusammen in Massenunterkünften untergebracht

werden sollten. Maria Böhmer forderte, dass Integrationsvereinbarungen rasch überall umgesetzt werden sollen. Modellprojekte waren äußerst erfolgreich und haben zu Verbindlichkeit für beide Seiten beigetragen.

Einig waren sich die Expertinnen der Podiumsrunde darüber, dass es darauf ankomme, dass alle Frauen Sprach- und Integrationskurse tatsächlich besuchen. Damit das gelinge, müsse Kinderbetreuung eine Selbstverständlichkeit sein und finanziert werden. Die Finanzierung aus dem Budget der Integrationskurse selbst sei der falsche Weg. Gefordert wurden auch mehr als die bisher vorgesehenen 60 Stunden für politische Bildung.

Die Expertenrunde zu den beruflichen Perspektiven von Frauen lenkte den Blick darauf, dass es neben dem Erwerb der allgemeinen Sprachkenntnisse auch auf den Erwerb berufsbezogener Sprachkenntnisse ankommt. Die Bundesagentur für Arbeit setzt bei der Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt bereits einen Schwerpunkt auf die Arbeitsmarktintegration von Frauen und stellte gelungene Beispiele vor. Verdi-Vorstandsmitglied Eva-Maria Welskop-Deffaa forderte dazu auf, Flüchtlingsfrauen unmittelbar für eine Erwerbstätigkeit zu gewinnen, das sei für ihre spätere eigenständige Alterssicherung unabdingbar. Dies müsse auch für Mütter gelten. Fehler der Vergangenheit, auf diese nicht aktiv zuzugehen, dürfen sich nicht wiederholen.

Zum Abschluss der Veranstaltung dankte Annette Widmann-Mauz den Teilnehmern des Frauen-Flüchtlingsgipfels und würdigte das breite gesellschaftliche Engagement von Ehrenamtlichen, das besonders auch von Frauen getragen werde. Sie alle spenden Zeit und setzen so Zeichen!





Die Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf Informationsreise in Israel und in den palästinensischen Autonomiegebieten.

Verantwortung, Gedenken Gleichberechtigung

Wie ist es um die Gleichberechtigung in Israel und die Situation der Frauen in den palästinensischen Autonomiegebieten bestellt? Wie ist die politische Lage vor Ort?

Das Jubiläum von 50 Jahren diplomatische Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel 2015 waren für uns der Anlass, uns in dieser Legislaturperiode vor Ort über diese Fragen zu informieren. Mit einer vierzehn Personen starken „Frauschaft“ sind wir daher in der ersten Februarwoche nach Jerusalem und Ramallah gereist.

Ein weiteres Anliegen war es uns, uns fundiert mit der Lage der Überlebenden der Schoah auseinanderzusetzen: 190 000 von ihnen leben im hochbetagten Alter noch in Israel – und viele unterhalb der Armutsgrenze. Dank der Jewish Claims Conference hatten wir am ersten Tag unserer Reise mit einigen von ihnen einprägsame Gespräche und unvergessliche Begegnungen. Berührend war insbesondere, dass wir unsere Gesprächspartnerinnen – und partner in deren Wohnungen besuchen konnten. Eindrücklich war uns zuvor in Yad Vashem erläutert worden, dass es der Gedenkstätte mittlerweile gelungen ist, über viereinhalb Millionen Namen der Opfer, die im Holocaust ermordet wurden, zu ermitteln. Damit tritt Yad Vashem dem Ziel der Nationalsozialisten wirksam entgegen, neben der Existenz von sechs Millionen Kindern, Frauen und Männern auch deren Identität für immer auszulöschen. Wir haben der Opfer, deren Gedenken in Yad Vashem bewahrt wird, in einer kleinen Zeremonie gedacht.

Nach diesem bewegenden Einstieg war es für uns alle schwer, tags darauf in die Fragen zum politischen Alltag

Israels einzusteigen. In Gesprächen in der Knesset und im Wirtschaftsministerium haben wir uns kundig gemacht, wie die Beschäftigungslage der Frauen ist und mit welchen Schritten die Regierung unter Ministerpräsident Benjamin Netanjahu der Entgeltungleichheit begegnen möchte und wie die ungleichen Beschäftigungschancen von arabischen und ultraorthodoxen Frauen verbessert werden. Dafür war neben dem Austausch mit weiblichen Abgeordneten auch ein Runder Tisch mit Start-Up-Unternehmerinnen und jungen Frauen aus dem Likud sehr aufschlussreich, in dem wir bei der Konrad Adenauer Stiftung Jerusalem über Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in unseren beiden Ländern diskutierten. Sehr informativ war zudem der Bericht von Oberst a.D. Avital Leibovich, Leiterin des American Jewish Comitee Jerusalems über die Rolle, die Frauen in den israelischen Streitkräften einnehmen. Zwar sind beide Geschlechter in der Israelischen Armee (IDF) zum Wehrdienst verpflichtet, der Frauenanteil nimmt jedoch auch dort in den höheren Hierarchiestufen ab. Erst spät sind die Soldatinnen zu den Kampfeinheiten zugelassen worden und klagten 1994 über die höchste Instanz erfolgreich das Recht ein, auch Pilotin der Luftwaffe werden zu können.

Der dritte Tag führte uns in die palästinensischen Autonomiegebiete, in denen wir das Flüchtlingslager Al-Jalazon besuchten und dort vom Schülerinnenparlament der Mädchenschule begrüßt wurden, die uns von ihren Alltagsorgen und Zukunftswünschen berichteten. Im Verlauf des Tages wurde uns durch die Gespräche mit Dr. Hanan Ashrawi und anderen Vertreterinnen der palästi-

frau & info



nensischen Autonomiegebiete, mit denen wir auf Einladung der Konrad Adenauer Stiftung Ramallah im kleinen Kreis diskutierten, in drastischen und durchaus strittigen Äußerungen deutlich vor Augen geführt, wie verfahren die Situation im Konflikt zwischen Israel und den Palästinensern ist. Wichtig war es uns zudem, uns über die Lage der religiösen Minderheiten in den palästinensischen Autonomiegebieten zu informieren, über die wir mit der christlichen Friedensaktivistin Dr. Sumaya Farhat-Naser sprachen.

Wie notwendig ihre Friedensarbeit ist und was für einen kleinen Tropfen auf dem heißen Stein sie nur leisten kann, wurde uns durch die Nachrichtenlage schmerzhaft bewusst gemacht: Zeitgleich zu unseren Gesprächen wurden in Jerusalem am Damaskus-Tor eine junge israelische Polizistin getötet und eine weitere Polizistin durch Attentäter schwer verletzt. Die drei jungen palästinensischen Attentäter wurden erschossen.

Karin Maag MdB ist Vorsitzende der Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion



25 Jahre Frauenkolleg

Das Frauenkolleg der Konrad-Adenauer-Stiftung feiert Jubiläum! 25 Jahre Kompetenzförderung und Vernetzung von Frauen. Viele tausende Frauen haben in den zweieinhalb Jahrzehnten Seminare des Frauenkollegs besucht. Viele haben Führungspositionen im Vereins- oder Verbandsleben oder auch im Beruf eingenommen. Viele sind aktiv in die Kommunalpolitik eingestiegen. Immer mehr schaffen den Sprung in den Landtag bzw. Bundestag. Die Themenangebote passen sich den jeweiligen gesellschaftlichen Entwicklungen an. Kommunikation, Konfliktmanagement, Personal Branding, Work-Life-Balance sowie Öffentlichkeitsarbeit im Zeitalter der Digitalisierung sind u. a. inhaltliche Schwerpunkte des aktuellen Fachprogramms für Frauen. Das Fachprogramm 2016 und weitere Informationen zum Frauenkolleg finden Sie auf: <http://www.kas.de/wf/de/21.117/>.



Leitfaden für Flüchtlinge

Nach dem großen Erfolg der 1. Auflage haben die Konrad-Adenauer-Stiftung und der Verlag Herder ihren gemeinsam veröffentlichten Wegbegleiter für arabischsprachige Flüchtlinge in 2., überarbeiteter und ergänzter Auflage herausgegeben. Der Leitfaden fasst die wesentlichen Informationen und Regeln über Deutschland zusammen, die jeder wissen muss, der in unser Land kommt. Das reicht von grundlegenden Fakten und Regeln bis hin zu wichtigen kulturellen Leitlinien, welche die Grundlage des Zusammenlebens in einem demokratischen Rechtsstaat bilden. Alltagspraktische Hinweise für die ersten Schritte in der neuen Umgebung und ein kurzer Sprachteil runden die Informationen ab. Sie können das Buch direkt und ausschließlich beim Verlag Herder oder als kostenfreie App für iOS und Android beziehen. Weitere Informationen finden Sie auf: <http://www.kas.de/wf/de/33.43117/>.



Impressum

Herausgeber: Bundesgeschäftsstelle der Frauen Union der CDU Deutschlands · Klingelhöferstraße 8 · 10785 Berlin · Telefon 030 22070-452 · Telefax 030 22070-439 · fu@cdu.de · www.frauenunion.de · **Bundesgeschäftsführerin:** Claudia Hassenbach · **Redaktionsleitung:** Silke Adam · **Verlag:** Union Betriebs-Gesellschaft mbH · Egermannstraße 2 · 53359 Rheinbach · Telefon 02226 802-0 · Telefax 02226 802-111 · Telefon Vertrieb 02226 802-213 · Geschäftsführer: Rudolf Ley · **Erscheinungsweise:** 6-mal im Jahr · **Bezugspreis:** Einzelpreis 2,50 Euro · Jahresabonnement: 15,- Euro · **Bankverbindungen:** Sparkasse KölnBonn (IBAN DE20370501980007510183, BIC COLSDE33XXX) · Postbank Köln (IBAN DE67370100500193795504, BIC PBNKDEFFXXX) · **Anzeigenverwaltung:** Union Betriebs-GmbH · Egermannstraße 2 · 53359 Rheinbach · **Layout, Satz & Druck:** Union Betriebs-GmbH · Egermannstraße 2 · 53359 Rheinbach · Dieses Produkt wurde auf chlorfreiem Papier gedruckt.

FU!

Frau & Politik ist die Zeitschrift der Frauen Union der CDU.



DAS FRAU & POLITIK-ABO
JETZT BESTELLEN

FÜR NUR
15,- EURO
IM JAHR

Ja, ich bestelle ein Abonnement der Frau & Politik zum Preis von 15,- Euro im Jahr.

Das Abonnement ist jederzeit kündbar.

Senden Sie bitte Ihre Bestellung per Post an die

Union Betriebs-GmbH
Egermannstraße 2
53359 Rheinbach

CDU-Verband oder

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Land

Datum, Unterschrift

Die Frauen Union der CDU hat immer wieder Veränderungen in der Politik angestoßen und durchgesetzt.

Sie ist Wegbereiterin für junge Frauen und Netzwerk der erfahrenen Frauen.

Seit über 60 Jahren informiert Frau & Politik politisch denkende und handelnde Frauen über aktuelle politische Ereignisse, Standpunkte und Hintergründe.

Neue Abonentinnen erhalten drei Ausgaben kostenlos.
Frau & Politik erscheint in sechs Ausgaben pro Jahr.

► **Haben Sie noch Fragen?**
Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail. Unsere Mitarbeiterin Elke Linstaedt ist Ihnen sehr gern behilflich.
Telefon: 02226 802213
E-Mail: elke.linstaedt@ubgnet.de

CDU